

Das Diözesangesangbuch – eine Klammer für die Bistümer im 19. Jahrhundert?

Von BERNHARD SCHNEIDER

Als die katholische Kirche in Deutschland in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts neu organisiert wurde, denn eine Reorganisation war es weit weniger, wuchs nicht immer zusammen, was zusammengehörte. Die Vorgaben, nach denen sich die Umschreibung der Bistümer vollzog, waren nicht dem Traditionsprinzip verpflichtet und auch nicht in erster Linie seelsorglich motiviert, sie waren politischer und kirchenpolitischer Natur¹. Es entstanden gänzlich neue Bistümer wie Freiburg, Limburg und Rottenburg. In der französischen Zeit unterdrückte Bistümer wie Köln und Speyer lebten in neuer Gestalt wieder auf, die anderen verzeichneten trotz Namensgleichheit in ihren Grenzen mehr oder minder große Verschiebungen. So wurde aus dem kleinen Fürstbistum Paderborn nach 1821 durch neu zugewiesene Gebiete in Westfalen und Waldeck, durch das Eichsfeld, Erfurt und Gebiete im Sächsischen ein außerordentlich weiträumiges Bistum geschaffen². Als Problem stand damit die territoriale Inhomogenität erkennbar im Raum, wenn auch in unterschiedlicher Intensität: das neue Erzbistum Freiburg war aus Gebietsteilen von sechs bisherigen Bistümern zusammengesetzt worden³, das Bistum Rottenburg aus fünf⁴, das Bistum Trier aus vier⁵.

Damit sind wir beim näheren Inhalt der folgenden Ausführungen angelangt. Sie widmen sich der Frage, ob das Gesang- und Gebetbuch für die deutschen Bistümer im 19. Jahrhundert tatsächlich ein Vehikel der Einheit werden konnte.

¹ Am Beispiel der besonders komplexen Situation in Südwestdeutschland beschreibt diese Vorgänge detailliert D. BURKARD, Staatskirche – Papstkirche – Bischofskirche. Die „Frankfurter Konferenzen“ und die Neuordnung der Kirche in Deutschland nach der Säkularisation (= RQ Suppl.-Bd. 53) (Rom u. a. 2000). Die wesentlichen Vertragstexte, die der Neuorganisation zugrunde lagen, bieten: E. R. HUBER / W. HUBER (Hg.), Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. 1 (Berlin 1973). Als Überblick: R. LILL, Kirchliche Reorganisation und Staatskirchentum in den Ländern des Deutschen Bundes und in der Schweiz, in: H. JEDIN (Hg.) Handbuch der Kirchengeschichte, Bd. VI, 1 (Freiburg 1971) 160–173; J. MARTIN, Die Umorganisation der katholischen Kirche in Deutschland 1802–1821/24, in: H. JEDIN (Hg.), Atlas zur Kirchengeschichte (Freiburg³ 1987) 68f.

² Zu Paderborn vgl. H. J. BRANDT / K. HENGST, Das Erzbistum Paderborn im Industriezeitalter 1821–1931 (Paderborn 1997), hier 236–240.

³ Vgl. K.-H. BRAUN, Die Erzdiözese Freiburg. Von der Gründung bis zur Gegenwart (Strasbourg 1995), hier 4–10; H. SMOLINSKY, Der lange Weg bis zum Erzbistum Freiburg, in: W. G. RÖDEL / R. E. SCHWERTFEGGER (Hg.), Zerfall und Wiederbeginn. Vom Erzbistum zum Bistum Mainz (1792/97–1830) (Würzburg 2002) 415–426.

⁴ Vgl. A. HAGEN, Geschichte der Diözese Rottenburg, Bd. 1 (Stuttgart 1956).

⁵ S. B. SCHNEIDER, Die Neuorganisation als „preußisches Bistum“: Die Bulle „De salute animarum“ von 1821, in: M. PERSCH / B. SCHNEIDER (Hg.), Auf dem Weg in die Moderne 1802–1880 (= Geschichte des Bistums Trier 4) (Trier 2000) 47–51.

Diese Frage zielt sicherlich primär auf die einzelnen Bistümer ab, aber im Blick auf ein Jahrhundert, das von nationalen Bewegungen erfüllt war und in dessen Verlauf auch die nationale Einigung in Deutschland realisiert wurde, wenn auch in einer speziellen Form, soll am Ende die weitergehende Frage nicht ausgeblendet bleiben, ob Gesangbücher nicht auch Einigungsbemühungen unter den deutschen Katholiken auf nationaler Ebene fördern konnten. Zu allererst aber ist zu klären, wie es um die Gesangbücher in den deutschen Diözesen im frühen 19. Jahrhundert bestellt war. Als geografischer Horizont gilt dabei der Raum des heutigen Deutschland.

I. Die Ausgangslage: Diözesen, aber kein Diözesangesangbuch

So vertraut gegenwärtig Diözesangesangbücher in Deutschland sind, so sehr sind sie auf das Ganze der Kirchengeschichte bezogen doch eine recht junge Erscheinung. Sofern man darunter amtlich vorgeschriebene Bücher für den Kirchengesang in einem Bistum versteht⁶, gibt es nach breitem Konsens in der Forschung erste derartige Produkte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, wobei hier wie auch in der Folgezeit regelmäßig schwer zu überprüfen ist, ob ein Buch wirklich vorgeschrieben, lediglich empfohlen oder eventuell nur bischöflich autorisiert war⁷. Keinesfalls zutreffend ist die Annahme, in den katholischen Diözesen Deutschlands hätte es seit dieser Zeit stets und überall Diözesangesangbücher gegeben, das Gegenteil ist der Fall, d. h. verbindlich vorgeschriebene Diözesangesangbücher blieben bis in das ausgehende 18. Jahrhundert eine rare Ausnahme.

Vor dem Zusammenbruch der Reichskirche in der Säkularisation von 1803 gab es auf der Basis der vorgestellten Definition verbindliche Diözesangesangbücher nur in Fulda, Hildesheim und Mainz, die 1778 bzw. 1787 erschienen, respektive eingeführt wurden⁸. Sie können als Teil der Reformbemühungen der „katholischen Aufklärung“ gelten. Eine Absicht, den Gottesdienst innerhalb der Diözese dadurch „einförmiger“ zu gestalten, ist im Mainzer Fall eindeutig aus-

⁶ So die schlichte Definition bei K. KÜPPERS, *Diözesan-Gesang- und Gebetbücher des deutschen Sprachgebiets im 19. und 20. Jahrhundert* (Münster 1987) 5.

⁷ Vgl. ebd.; F. KOHLSCHNEIN, *Liturgische Reformansätze und Kirchengesang in der Katholischen Aufklärung am Beispiel des Diözesan-Gesangbuchs der Diözese Konstanz von 1812*, in: I. SCHEITLER (Hg.), *Geistliches Lied und Kirchenlied im 19. Jahrhundert* (Tübingen 2000) 19–35, hier 22. Als Materialbasis ist heranzuziehen W. BÄUMKER, *Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen*, 4 Bde. (Freiburg 1883–1911), hier Bd. I.

⁸ Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 6–8. Küppers berücksichtigt das 1787 im Hochstift Hildesheim verbindlich eingeführte Gesangbuch an dieser Stelle nicht. Die dafür S. 26 Anm. 189 gegebene Begründung ist nicht einsichtig. Eingehende Analysen bieten: W. VON ARX, „Der nach dem Sinne der katholischen Kirche singende Christ“ (Fulda 1778), in: F. KOHLSCHNEIN / K. KÜPPERS (Hg.), „Der große Sänger David – euer Muster“. *Studien zu den ersten diözesanen Gesang- und Gebetbüchern der katholischen Aufklärung* (Münster 1993) 15–84; K. KÜPPERS, „Neues christkatholisches Gesang- und Gebetbuch für die mainzer Erzdiözese“, in: ebd. 85–136.

zumachen⁹. In der Rezeption erwies sich dieses Vorhaben allerdings insofern als problembehaftet, weil die Gläubigen das neue Gesangbuch vielfach ablehnten und im bekannten „Mainzer Gesangbuchstreit“ gelegentlich das Militär einschreiten musste. Im Schatten der revolutionären Ereignisse wurde dann seitens der Obrigkeit der Versuch einer erzwungenen Einführung aufgegeben und den Pfarrern erneut die Möglichkeit eingeräumt, altes Liedgut zu gebrauchen¹⁰. Folgt man Franz Kohlschein, dann korrespondiert der in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffene neue Typ des Diözesangesangbuch als eines Missale und Rituale ergänzenden liturgischen Rollenbuchs für die Gemeinde einem veränderten Verständnis der Liturgie in der „katholischen Aufklärung“, konkret dem Ansatz bei der christlichen Gemeinde in Verbindung mit dem Priester und bei der wirklichen Teilnahme der Gläubigen an der Liturgie. Das Diözesangesangbuch hatte dann das Vielerlei der privaten Bücher zu beseitigen, mit denen die Gläubigen in den Gottesdiensten für sich und ohne Anschluss an die Liturgie blieben¹¹.

Den wenigen Diözesangesangbüchern standen zahllose andere neue Gesangbücher zur Seite, die keinen verbindlichen Charakter hatten¹², aber zum Teil gleichwohl von Diözesanbischöfen oder Ordinariaten empfohlen und unterstützt wurden. Als prominentes Beispiel lässt sich das Salzburger Gesangbuch „Der heilige Gesang“ von 1781 bzw. 1783 anführen¹³. Es wurde mit erzbischöflicher Genehmigung gedruckt und ist ganz dem Geist der in Salzburg unter Fürstbischof Colloredo vertretenen „katholischen Aufklärung“ verpflichtet¹⁴. Für Trier lässt sich auf das „Kurtrierische Gesangbuch“ von 1786 verweisen, das als Übernahme des Salzburger von 1781 gelten kann, und von Kurfürst-Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1786 für das Kurfürstentum, nicht für das Erzbistum eingeführt wurde¹⁵.

Nach der Säkularisation ist 1812 mit dem berühmten Konstanzer Gesangbuch Ignaz von Wessenbergs ein weiteres Diözesangesangbuch anzuführen¹⁶. „Das Diözesangesangbuch zeigt sich hier deutlich als Instrument einer pastorallitur-

⁹ Vgl. KÜPPERS, Neues (Anm. 8) 91 f.

¹⁰ S. ebd. 92 f.

¹¹ Vgl. F. KOHLSCHHEIN, Diözesane Gesang- und Gebetbücher in der katholischen Aufklärung (ca. 1770–1840). Eine Einführung, in: KOHLSCHHEIN / KÜPPERS (Anm. 8) 1–14.

¹² S. zur Gesamtproduktion BÄUMKER (Anm. 7) Bd. 3, 78–118. Bäumkers Bibliographie listet ca. 150 Titel zwischen 1765 und 1803 auf.

¹³ Zum zweiten Teil (1783) vgl. K. EDER, „Der heilige Gesang zum Gottesdienste in der römisch-katholischen Kirche. Zweyter Theil zur Andacht für Sonntäge und hohe Feste des Herrn“ (Salzburg 1783), in: KOHLSCHHEIN/KÜPPERS (Anm. 8) 322–365.

¹⁴ Zu Colloredo und Salzburg vgl. S. REB, L’Aufklärung catholique à Salzbourg. L’oeuvre reformatrice (1772–1803) de Hieronymus von Colloredo (Bern u. a. 1995).

¹⁵ S. M. PERSCH, Das Trierer Diözesangesangbuch von 1846 bis 1975. Ein Beitrag zur Geschichte der Trierer Bistumsliturgie (Trier 1987) 57 f.; A. HEINZ, Zur Geschichte des muttersprachlichen katholischen Kirchengesangs im Trierer Raum, in: Kurtrierisches Jahrbuch 15 (1975) 73–89, hier 84–86.

¹⁶ S. zu ihm F. KOHLSCHHEIN, „Christkatholisches Gesang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der öffentlichen Gottesverehrung im Bistum Konstanz“ (Konstanz 1812), in: KOHL-

gischen Reform, die an eine auf die herkömmliche Liturgie bezogene Kritik anknüpft und von theologischen und liturgischen Prinzipien geleitet wird.¹⁷ Trotz des prinzipiell verbindlichen Charakters sah Wessenberg von einer zwangsweisen Einführung des Diözesangesangbuchs in den Pfarreien ab¹⁸. Wie seine zahlreichen Auflagen zeigen, wurde es trotzdem zu einem gewaltigen Erfolg¹⁹.

Als die Neuorganisation der katholischen Kirche in Deutschland zwischen 1817 (Bayernkonkordat) und 1827 (Bulle „*Ad Dominici gregis custodiam*“) in feste juristische Formen gegossen war, hatten immer noch Fulda und Mainz als einzige bestehende Diözesen ein Diözesangesangbuch. Im Südwesten war in den Nachfolgebistümern des untergegangenen Bistums Konstanz das Diözesangesangbuch von 1812 vielerorts im Gebrauch²⁰, konnte nun aber nicht mehr als offizielles Diözesangesangbuch gelten. Was das Bild beherrscht, ist der Eindruck großer Mannigfaltigkeit. Wilhelm Bäumker und Joseph Gotzen listen in ihrer Gesangbuch-Bibliographie allein für die Zeit zwischen 1800 und 1847 nicht weniger als rund 400 Neuerscheinungen oder neue Auflagen älterer Bücher auf²¹. Wie mannigfaltig die Gesangbuchlandschaft in den einzelnen Bistümern war, ist mit Ausnahme des Bistums Trier bisher noch nirgends exakt überprüft worden. Für Trier kommt Martin Persch auf der Basis von 1500 Nennungen in den Visitationsakten auf rund 100 verschiedene mehr oder weniger gebräuchliche Gesang- und Gebetbücher. Die Nennungen beziehen sich in 900 Fällen auf Bücher, die seit der Aufklärung erschienen, barocke Gesang- und Gebetbücher werden über 600 Mal genannt²². Der Zahl nach lagen also genügend Gesangbücher vor. Die Fülle oft stark divergierender Bücher konnte sogar als gravierendes Problem empfunden werden. So wird in zeitgenössischen Kommentaren darauf verwiesen, dass in einer Gemeinde oft mehrere Gesangbücher in Gebrauch sein konnten, die unter Umständen mit dem Wechsel der Pfarrer und Kapläne rasch ausgetauscht wurden, ganz abgesehen von den vielen handschriftlichen Heften oder Supplementdrucken mit rein lokalem Charakter²³. Einheit und/oder Vielfalt wurden zum Diskussionsgegenstand.

SCHEIN/KÜPPERS (Anm. 8) 137–281. Knappe Zusammenfassung; KOHLSCHHEIN, Reformansätze (Anm. 7).

¹⁷ KOHLSCHHEIN (Anm. 16) 156 f.

¹⁸ Vgl. ebd. 165.

¹⁹ Zur Rezeption vgl. ebd. 262 f.

²⁰ S. CH. SCHMIDER, „Gotteslob mit Hörnerschall“ oder „Gräuel an heiliger Stätte“? Untersuchungen zur kirchenmusikalischen Praxis im Erzbistum Freiburg in der Zeit zwischen Errichtung des Bistums und Gründung des Diözesan-Cäcilien-Verbandes (1821/27–1878) (München 1994) 82–87.

²¹ S. W. BÄUMKER / J. GOTZEN: Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen, Bd. 4. (Freiburg 1911; Nachdruck Hildesheim 1962) 74–211.

²² PERSCH (Anm. 15) 87.

²³ So Katholisches Magazin 4 (1848) 556 f.

II. Diskussionen um die Einführung neuer Diözesangesangbücher

Als das, was man als Bistümer neu umschrieben hatte, lebendig werden sollte, musste sich erst erweisen, ob und wie lebensfähig diese Gebilde sein würden. Vor allem musste sich erst erweisen, was sie denn außer den vertraglich von Landesherrn und römischer Kurie vorgegebenen Grenzen und Institutionen verbinden könnte. Die Frage der Einheit bildete ein ernstes Problem, das die erste Bischofsgeneration immer wieder beschäftigte und z. B. den ersten Trierer Bischof der neuen Ära Josef von Hommer dazu veranlasste, gleich in seinem ersten Pastoral Schreiben an seinen Diözesanklerus von 1824 darauf näher einzugehen²⁴. Nicht von ungefähr machte er seine Mahnung zur Einheit an der Liturgie fest, damit die Gläubigen überall den gleichen Ritus und die gleiche Art zu Beten anträfen. Etwas später geht er im selben Text auch auf den gottesdienstlichen Gesang ein und warnt die Pfarrer davor, neue Lieder und Melodien nach Gutdünken einzuführen, „*sed unus idemque liber cantionum pro omnibus ecclesiis determinatus maneat*“²⁵. Galt mithin die Doktrin „ein Bistum, ein Bischof, ein Gesangbuch“ als Leitziel und wurde mit ihr Ernst gemacht?

Zeitgenössische Kommentare lassen rund zwanzig Jahre nach Errichtung der neuen diözesanen Organisation in Deutschland diese Annahme als wenig begründet erscheinen. Jedes Jahr erscheine eine ganze Menge von Gesangbüchern in jeder deutschen Diözese, heißt es 1847 im „Katholischen Magazin“, und ein unbekannter Autor spricht in der Zeitschrift „Der Katholik“ von einer Unzahl Gesangbücher, die in den letzten Jahrzehnten erschienen seien²⁶. Damit nicht genug. Man kann noch nicht einmal einen Konsens darüber beobachten, ob denn eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Liedtraditionen innerhalb der einzelnen Bistümer überhaupt notwendig sei²⁷. Im Würzburger „Religionsfreund“ wehrt man sich 1828 im Umfeld eines geplanten Vorhabens vehement gegen solche Absichten²⁸. Ein vorgeschriebenes Diözesangesangbuch stelle keineswegs einen Gewinn für die richtig verstandene Einheit dar, sondern führe weit eher zu Einförmigkeit. Dem Einheitsgedanken stünden zudem eine Reihe konkreter Probleme entgegen. Ein Gesangbuch müsse genau auf die vielfältigen lokalen Traditionen und Bedürfnisse passen (z. B. lokale Feste) und zudem wandlungsfähig sein, da sich gerade in diesem Bereich die Dinge rasch weiterentwickelten

²⁴ Vgl. J. J. BLATTAU (Hg.), *Statuta synodalia, ordinationes et mandata dioecesis Trevirensis* Bd. 8 (Trier 1849) 1–13, hier 3. Zu Hommer vgl. M. PERSCH, Josef von Hommer (1824–1836), in: DERS. / M. EMBACH (Hg.), *Die Bischöfe von Trier seit 1802* (Trier 1996) 47–74.

²⁵ BLATTAU (Anm. 24) 6.

²⁶ Vgl. *Katholik* 22 (1842) Bd. 84, 132; *Katholisches Magazin* 3 (1847) 203.

²⁷ Die Diskussionen über Kirchenlied, Kirchengesang und Gesangbuch habe ich an anderer Stelle ausführlich analysiert: B. SCHNEIDER, *Spätaufklärung, Ultramontanismus und Kirchengesang. Eine katholische Debatte des 19. Jahrhunderts und ihr historischer Kontext*, in: SCHEITLER (Anm. 7) 37–86.

²⁸ *S. Religionsfreund für Katholiken* 7 (1828) 1254–1256. 1828 erschien das „Katholische Gesangbuch für den öffentlichen Gottesdienst im Bisthume Würzburg“ von Sebastian Pförtner mit bischöflicher Approbation, erlangte aber nicht den Status eines offiziellen Diözesangesangbuchs. Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 24f., 152.

(z. B. neue Lieder). Dem könne ein einheitliches Diözesangesangbuch gar nicht gerecht werden: es sei zu normierend und zu schwerfällig, hemme also die Entwicklung des Kirchengesangs anstatt sie zu fördern. Angesichts der vorhandenen Armut kann der Verfasser auch mit dem fehlenden Geld argumentieren. Ein verpflichtendes neues Gesangbuch überfordere die Bevölkerung finanziell. Er schlägt daher vor, dem Klerus durch das Ordinariat „eine wohlgeordnete gut und reich ausgestattete Sammlung von Kirchenliedern mit Melodien“ als Muster zur Verfügung zu stellen²⁹. Zeitgleich öffnet sich die ebenfalls in Würzburg erscheinende *Athanasia* dem Gedanken eines einheitlichen Diözesangesangbuchs, hält aber nichts davon, ein solches mit Gewalt einzuführen, da sie die Bevölkerung eher zu widerspenstiger Ablehnung verführen könnte. Nur eine allmähliche Einführung könne Widerstände vermeiden³⁰. Der schon angesprochene berühmt-berüchtigte Mainzer Gesangbuchstreit bildet vermutlich den Erfahrungshorizont für diese Mahnung. In diesen den ultramontanen Kreisen nahe stehenden Zeitschriften bestanden vermutlich auch Befürchtungen, die Bischöfe könnten mit neuen Diözesangesangbüchern aufklärerischen Tendenzen dort Vorschub leisten, wo sie bislang noch nicht hatten Fuß fassen können. Da im deutschen Episkopat um 1830 die weit überwiegende Mehrzahl der Bischöfe zumindest einer gemäßigten „katholischen Aufklärung“ nahe stand, sich in den Pfarreien barocke Gesangbücher gegen die jahrzehntelange obrigkeitliche Förderung aufklärerischer Gesangbücher jedoch in erstaunlichem Ausmaß gehalten hatten, wie Martin Persch zumindest für Trier nachweisen konnte³¹, waren die Vorbehalte gegen neue Diözesangesangbücher aus ultramontaner Perspektive keineswegs unbegründet.

Im Verlauf der nächsten beiden Jahrzehnte veränderte sich bekanntlich die kirchenpolitische Lage in Deutschland nachhaltig und in der zweiten Bischofs-generation zeichnete sich immer klarer ein Übergewicht ultramontaner Kräfte ab. In den Kölner und Trierer Wirren hatte sich der geistige und kirchenpolitische Umschwung in einer besonders dramatischen und öffentlichkeitswirksamen Weise vollzogen³². Wenn dann in den 1840er Jahren der Ruf nach Diözesangesangbüchern speziell im Rheinland und in Nordwestdeutschland laut wurde, so ist dieser veränderte Kontext zu bedenken. Für das neue Bistum Limburg hatte ein Korrespondent des ultramontanen „Katholik“ 1842 die herrschende Vielfalt an Gesangbüchern zunächst konstatiert und aus ihr die Forderung nach einem einheitlichen Volksgesang abgeleitet: „Dem sey nun, wie ihm wolle, größtmögliche Einheit im religiösen Volksgesang innerhalb einer Diocese ist jedenfalls etwas sehr Schönes [...]“³³. Die praktische Ausführung sowie die

²⁹ Ebd. 1256.

³⁰ S. *Athanasia* 1 (1828) Bd. 2, 325.

³¹ Vgl. PERSCH (Anm. 15) 14–27, 87.

³² Vgl. einführend B. SCHNEIDER, Entwicklungstendenzen rheinischer Frömmigkeits- und Kirchengeschichte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: AMRhKG 48 (1996) 157–195.

³³ *Katholik* 22 (1842) Bd. 83, XXIIIff. (Zitat XXIV).

eigenmächtige Art, in der in Limburg ein Diözesangesangbuch zustande gekommen war, missfiel dem Rezensenten allerdings völlig.

Ausführlich diskutierten dann zwei in der Erzdiözese Köln im Gefolge der ultramontanen Wende neu entstandene Organe diesen Komplex. Einer der umtriebigen rheinischen ultramontanen Publizisten dieser Jahre, Wilhelm Prisac³⁴, machte sich 1844 stark für den „großen Wurf“: Die Zeit der lokalen Experimente sei bei allen bislang erreichten positiven Ergebnissen vorbei. „Wir können kein Gebetbuch, kein Gesangbuch für ein einzelnes Dekanat mehr gebrauchen. Wir bedürfen eines für die Diözese, für die Provinz, und wenn dies erreichbar wäre, möglicherweise für ganz Deutschland“³⁵. Zur Realisierung schlug Prisac die Bildung einer Kommission von Fachleuten vor³⁶. Albert Gereon Stein³⁷ formulierte wenig später ebenfalls den Wunsch nach einem Diözesangesangbuch, um „die erforderliche Einförmigkeit in Beziehung auf den kirchlichen Volksgesang“ herzustellen und um die Reste dieses muttersprachlichen Gesangs vor dem Untergang zu bewahren. In letzter Konsequenz zielt Stein sogar darauf ab, die in Auflösung befindliche Einheit der katholischen Gläubigen wiederherzustellen, d. h. die von ihm konstatierte Aufspaltung in wohlhabende Bürger und die Masse der einfachen Gläubigen zu überwinden³⁸. Anders als Prisac glaubt er allerdings nur in kleinen Schritten vorgehen zu können, weshalb er neue vorbildliche Liedersammlungen in drei ausgewählten Dekanaten als erste Stufe und Vorarbeit zu einem Diözesangesangbuch empfiehlt. Dass „Uebereinstimmung und Einheit im Gesange, wenn auch nicht unter den verschiedenen Diözesen, dann doch wenigstens unter den Gemeinden derselben Diözese höchst Noth“ tue und auch nur durch ein „gutes Diözesangesangbuch“ den „Uebelständen“ im deutschen Gesang abgeholfen werden könne, davon zeigt sich ein aus dem Münsterland stammender Artikel im „Katholische(n) Magazin“ im Jahr 1848 überzeugt. Der Autor verweist als Bestätigung darauf, dass mehrere Diözesen auch bereits diesen Schritt vollzogen hätten, um Ordnung und Einheit zu schaffen³⁹. Inwieweit diese Feststellung zutraf, das ist im nächsten Kapitel zu prüfen.

³⁴ Zu seiner Person und seiner Tätigkeit als Redakteur des Rheinischen Kirchenblatts vgl. R. PESCH, Die kirchlich-politische Presse der Katholiken in der Rheinprovinz vor 1848 (Mainz 1967), hier 55–72.

³⁵ Rheinisches Kirchenblatt 1 (1844) 240.

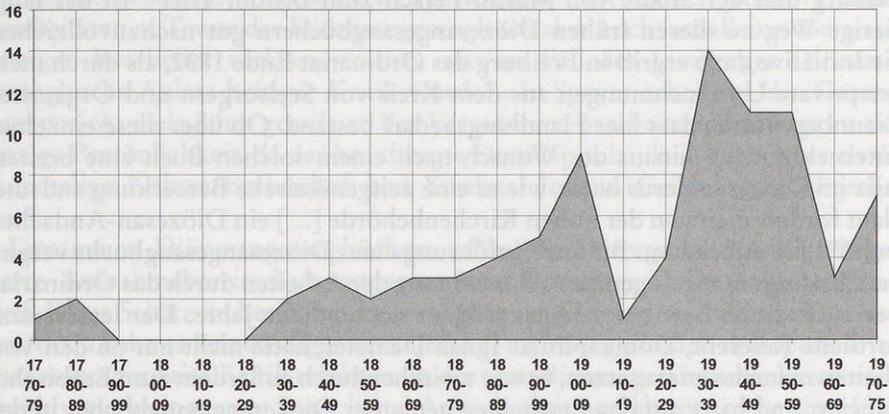
³⁶ S. ebd. 246.

³⁷ Zu Albert Gereon Stein vgl. Cl. BRINKMANN, Albert Gereon Stein (1809–1881). Kirchenmusik und Musikerziehung (Köln 1974).

³⁸ Nathanael 3 (1847) 479–483 (das Zitat ebd. 479). Dazu auch BRINKMANN (Anm. 37) 135 f.

³⁹ Katholisches Magazin 4 (1848) 557 f.

Anzahl der neu erschienenen Diözesangesangbücher



III. Der lange Weg zum Diözesangesangbuch

Anhand der Gesangbuchbibliographie von Kurt Küppers⁴⁰ lässt sich die Entwicklung in den deutschen Diözesen gut veranschaulichen. In den ersten beiden Jahrzehnten nach Abschluss der Neuorganisation der katholischen Kirche in Deutschland erschienen maximal sechs Diözesangesangbücher, wenn man die neue Bearbeitung des Mainzer Buches von 1787 und das Rottenburger mitrechnet, das wegen der ihm versagten landesherrlichen Anerkennung nicht als offizielles Diözesangesangbuch bezeichnet werden durfte⁴¹. Die oberrheinische Kirchenprovinz mit den gänzlich neuen, aus verschiedenen Teilen zusammengesetzten Diözesen Freiburg, Limburg und Rottenburg machte nicht ganz unerwartet den Vorreiter, Speyer (1842) und Trier (1846) folgten. Es dauerte nicht weniger als zwölf Jahre nach Abschluss der Neuorganisation der deutschen Bistümer bis das erste neue Diözesangesangbuch erschien, ein klares Signal dafür, dass der Gesangbuchfrage keine Priorität zukam. Regional betrachtet, muss das Fehlen jeglicher Initiative im bayerischen Raum herausgestellt werden, aber auch die preußischen Diözesen im Rheinland und in Westfalen hinkten erkennbar hinterher, was die geschilderten Diskussionen in katholischen Zeitschriften dieser Regionen noch besser erklärt.

⁴⁰ S. als Übersicht seine Synchronopse, die auch die Datenbasis des von mir gefertigten Diagramms bildet: KÜPPERS (Anm. 6) 163–166. Abweichend von dieser Synchronopse wurde für 1780–1789 das Diözesangesangbuch Hildesheim (1787) einbezogen, da Küppers Ausschlusskriterium nicht begründet erscheint.

⁴¹ S. KÜPPERS (Anm. 6) 19, 129 Nr. 1097; W. SEDLMEIER, Zur Geschichte des Rottenburger Gesangbuchs, in: ThQ 129 (1949) 472–492, hier 472 f.

Dank der Arbeiten von Berthold Amann⁴² und Christoph Schmider⁴³ für Freiburg und der Studie von Martin Persch zum Bistum Trier⁴⁴ ist der langwierige Weg zu diesen frühen Diözesangesangbüchern gut nachzuvollziehen. Die Initiative dazu ergriff in Freiburg das Ordinariat Ende 1832, als durch mehrere private Unternehmungen aus dem Kreis von Seelsorgern und Organisten erkennbar wurde, dass hier Handlungsbedarf bestand. Ob über diese einzelnen Unternehmungen hinaus der Wunsch nach einem solchen Buch eine breitere Basis im Diözesanklerus hatte, wie es eine zeitgenössische Bemerkung andeutet („laut fordert man von der hohen Kirchenbehörde [...] ein Diözesan-Andachtsbuch“⁴⁵), ist unbekannt. Bis zur Einführung eines Diözesangesangbuchs vergingen allerdings mangels genauer Abstimmung der Arbeiten durch das Ordinariat, aber auch durch bewusstes Hinauszögern noch etliche Jahre. Der letztverantwortliche Referent, Domkapitular Ignaz Demeter, hatte nicht nur an den Vorarbeiten manches auszusetzen, er war zwischendurch außerdem zum Erzbischof avanciert und hatte auf das Erscheinen geplanter Diözesangesangbücher in den Nachbardiözesen gewartet⁴⁶. Tatsächlich war man in Limburg etwas früher ans Ziel gelangt, wo die ersten Vorarbeiten schon 1829 begannen, das Projekt dann aber ebenfalls ins Stocken geriet⁴⁷.

In Trier waren Bischof Hommers hehren Worten im angeführten Pastoral-schreiben von 1824 während seiner Amtszeit keine konkreten Taten gefolgt. Es hatte zwar einen Vorstoß junger Pfarrer beim Bischof gegeben, der mit konkreten Vorschlägen und Vorstellungen untermauert war, er erfuhr jedoch von Seiten Hommers nur eine ausweichende Antwort. Von einem Hauruckverfahren bei einem solchen Vorhaben riet Hommer ausdrücklich ab und regte Vorauspublikationen einzelner Teile an⁴⁸. Es erscheint nicht weit hergeholt, wenn man Hommers mangelndes Interesse in seiner tatsächlich nicht unberechtigten Hoffnung motiviert sieht, das von ihm 1818 als Pfarrer geschaffene Gesangbuch könnte sich mit sanft werbender Fürsprache des Bischofs vielleicht allmählich in der Diözese durchsetzen, ohne eigens als offizielles Diözesangesangbuch vorgeschrieben zu werden⁴⁹. Unter Hommers Nachfolger Arnoldi (1842–1864) wurde dann mit dem Projekt Diözesangesangbuch rasch ernst gemacht, obwohl auch hier innerhalb des Bearbeiterkreises Hemmnisse am Werk waren⁵⁰.

Im Blick auf die bis 1848 eingeführten Diözesangesangbücher fällt auf, dass als

⁴² Vgl. B. AMANN, *Geschichte des Freiburger Diözesangesangbuches* (Freiburg 1956).

⁴³ Vgl. SCHMIDER (Anm. 20) 82–90.

⁴⁴ Vgl. PERSCH (Anm. 15).

⁴⁵ Zit. nach AMANN (Anm. 42) 3. Es handelt sich um den Bericht eines Pfarrers vom Jahr 1833, der selbst ein Gesangbuch in Privatinitiative in seiner Pfarrei eingeführt hatte und sich deshalb vor dem Ordinariat rechtfertigen musste.

⁴⁶ Vgl. SCHMIDER (Anm. 20) 83 f.

⁴⁷ S. die knappen Hinweise bei K. SCHATZ, *Geschichte des Bistums Limburg* (Mainz 1983) 108 f.

⁴⁸ Vgl. PERSCH (Anm. 15) 122–125.

⁴⁹ Zum so genannten Ehrenbreitsteiner Gesangbuch, das im Bistumsgebiet am weitesten verbreitet war, vgl. PERSCH (Anm. 15) 62–74.

⁵⁰ S. ebd. 131–150.

verantwortliche Bearbeiter in den Diözesen gewöhnlich Domkapitulare tätig waren, denen üblicherweise andere Experten in unterschiedlich großem Umfang zurarbeiteten, z. T. war das Diözesangesangbuch aber auch fast alleine von einem einzigen Bearbeiter verfasst worden, was im Fall des Limburger Diözesangesangbuchs Anlass heftiger Kritik wurde⁵¹. In Speyer scheiterte das Gesangbuchprojekt viele Jahre gerade an der Vergabe des Bearbeitungsauftrags an eine einzige Persönlichkeit, da der beauftragte Domkapitular, kein geringerer als der nachmalige Kölner Erzbischof und Kardinal Johann Geissel, sehr zögerlich war⁵².

Den neuen Diözesangesangbüchern schlug keineswegs bereitwillige begeisterte Aufnahmebereitschaft entgegen. Vom Limburger Diözesangesangbuch weiß Klaus Schatz zu berichten, seine allgemeine Geltung sei zwar verfügt worden, doch habe es keinen allgemeinen Beifall im Volk gefunden und speziell von ultramontaner Seite Kritik erfahren. In der zum Bistum gehörenden Reichsstadt Frankfurt erhielt es vom Senat keine Approbation und konnte nicht eingeführt werden⁵³. In Württemberg hatte in einer vergleichbaren Weise die Landesregierung die Approbation versagt, worauf das Rottenburger Diözesangesangbuch nur zur Einführung in den Pfarreien empfohlen wurde. Einer breiten Rezeption stand hier außerdem die kritische Einstellung im Kreis des jungen, zu ultramontanen Ansichten neigenden Klerus entgegen. Der damalige Tübinger Theologieprofessor und spätere Rottenburger Bischof Karl Joseph Hefele polemisierte heftig gegen das Diözesangesangbuch und hielt es der „Censur“ würdig, d. h. einer lehramtlichen Überprüfung und Beanstandung durch Rom⁵⁴. Die kleine Zahl von drei nachgewiesenen Auflagen spricht gegen eine flächendeckende hohe Resonanz und bestätigt Hinweise aus dem allerdings nicht unparteiischen ultramontanen Lager, Ströbeles Gesangbuch sei „schon von Anfang an mit Kälte und Misstrauen aufgenommen“ worden und habe deshalb „nie einen festen Halt im Herzen des Volkes gewinnen“ können⁵⁵.

In Freiburg war das Diözesangesangbuch mit der bischöflichen Approbation „zur ausschließlichen Aufnahme in sämtlichen Kirchen“ bestimmt worden, allerdings mit der nicht unwichtigen Einschränkung „nach vergriffenen Auflagen der bisher gebrauchten Gesangbücher“⁵⁶. Erzbischof Demeter erachtete eine

⁵¹ Domkapitulare waren Ulrich Ströbele in Rottenburg, Ignaz Demeter in Freiburg, Kaspar Halm in Limburg, Stephan Lück in Trier. Halm war fast im Alleingang tätig. Zur Kritik am Limburger Verfahren s. *Katholik* 22 (1842) Bd. 83, XXIII f.

⁵² Vgl. die knappen Hinweise bei KÜPPERS (Anm. 6) 12.

⁵³ Vgl. SCHATZ (Anm. 47) 109. Die ultramontane Kritik ist in einer Rezension des *Katholik* zu greifen: *Katholik* 22 (1842) Bd. 83, XXIII f.

⁵⁴ S. seinen Brief an Ignaz von Döllinger vom 7. 11. 1845, den dieser an den Nuntius in München weiterleitete. Abdruck in: H. H. SCHWEDT, Vom ultramontanen zum liberalen Döllinger, in: G. DENZLER / E. L. GRASMÜCK (Hg.), *Geschichtlichkeit und Glaube* (München 1990) 107–167, hier 112–117 (zum Diözesangesangbuch speziell 115).

⁵⁵ *Pfarrer Reihing* 1848, zit. nach SEDLMEIER (Anm. 41) 474 f. Zur Rezeption s. auch HAGEN (Anm. 4) 436; KÜPPERS (Anm. 6) 19, 130.

⁵⁶ Approbationsdekret des Generalvikars Hermann von Vikari zitiert nach SCHMIDER (Anm. 20) 85.

zwangsweise Einführung als kontraproduktiv und als ungebührlichen Griff in den Geldbeutel der Diözesanen: „Was gut und schön ist, führt sich nach und nach von selbst ein. Das bloß anempfohlene findet leichtern Anklang als das Befohlene.“⁵⁷ Aus dieser Haltung und der im Approbationsdekret eingefügten Einschränkung erwuchs der generellen Einführung des neuen Buches im Erzbistum allerdings ein erheblicher Nachteil. Vom „Konstanzer Gesangbuch“ ließ der Verlag Herder noch 1839 eine Neuauflage drucken, der dann zahlreiche weitere folgten, zum Verdruss des Verlegers des neuen Diözesangesangbuchs wie auch des Ordinariates⁵⁸. Hielt man im ehemals zu Konstanz gehörenden Kernland des Erzbistums schon an dem alten Gesangbuch fest, so anscheinend erst recht in den ehemals speyerischen und würzburgischen Bistumsgebieten an den dort traditionell vorhandenen. 1851 musste einer der Bearbeiter in einem offiziellen Bericht feststellen, die „beabsichtigte größere Einheit im Kirchengesange“⁵⁹ sei noch lange nicht erreicht und noch am Ende des Jahrzehnts war die Meinung zu hören, die Einführung des Diözesangesangbuchs würde am Bodensee eine Sensation hervorrufen. Während das Konstanzer Gesangbuch 1870 letztmals aufgelegt wurde, erlebte das offizielle Diözesangesangbuch bis 1886 weitere Auflagen. In einem jahrzehntewährenden Prozess setzte sich das Diözesangesangbuch nur ganz allmählich durch, um den Preis allerdings, dass es bereits als veraltet galt, bevor es endlich zur vollen Wirksamkeit gelangte.

Am unproblematischsten gestaltete sich die Aufnahme des neuen Diözesangesangbuchs im Bistum Trier⁶⁰. Begünstigt wurde dies nicht nur durch das vergleichsweise späte Erscheinen, das genügend Abstand zu Bischof Hommers Gesangbuch schuf, sondern auch durch eine kluge Politik des Generalvikariates, das den Pfarrern mit einem vergleichsweise niedrigen Verkaufspreis und der Abgabe einer begrenzten Zahl von kostenlosen Exemplaren das Argument nahm, es sei kein Geld für die Einführung vorhanden. Es übte auch nachhaltigen Druck auf den Verleger aus, damit keine ungebührlichen Versorgungsengpässe entstehen konnten oder doch rasch beseitigt wurden. Im Jahr 1847 hatte dieser nicht weniger als 43 000 Exemplare verkauft. Im Jahr 1855 kam bereits die 20. Auflage der einstimmigen Ausgabe und die 8. der vierstimmigen Ausgabe von 1847 heraus. Kritik am neuen Diözesangesangbuch wurde im Klerus zwar vereinzelt geübt, ebenso wie einzelne Pfarrer aus Altersgründen und persönlicher Verbundenheit mit Bischof Hommer dessen Gesangbuch beibehielten, aber in diesem Fall spricht alles für eine rasche und nahezu unproblematische flächendeckende Rezeption.

⁵⁷ Zit. nach SCHMIDER (Anm. 20) 87 Anm. 72.

⁵⁸ Die Rezeptionsgeschichte ist behandelt bei SCHMIDER (Anm. 20) 87–90; AMANN (Anm. 42) 23–25. Die Auflagen des Konstanzer Gesangbuchs bei KOHLSCHHEIN (Anm. 16) 262f.

⁵⁹ Dompräbendar Leopold Lumpf 1851: zit. nach SCHMIDER (Anm. 20) 87.

⁶⁰ Zum Folgenden PERSCH (Anm. 15) 148, 159–167.

IV. Der späte Durchbruch

Ein Blick auf das oben abgebildete Diagramm zur Entwicklung der Diözesangesangbücher in Deutschland zeigt für die 1850er und 1860er Jahre weiterhin kaum größere Aktivitäten in den Bistümern. Glaubt man zeitgenössischen Beobachtern, so wurde aber der „Ruf nach gediegenen kirchlichen Diöcesan-Gesangbüchern durch ganz Deutschland laut“⁶¹ Mit Augsburg und Bamberg erhielten nun auch die ersten bayerischen Diözesen verbindliche Diözesangesangbücher. Für Augsburg wirkte sich zunächst der Wechsel des Speyerer Bischofs Johann Peter von Richarz auf den Augsburger Stuhl förderlich aus, war Richarz doch schon in Speyer um die Herausgabe eines Diözesangesangbuchs bemüht gewesen, wenn auch vergeblich. In Augsburg widerfuhr Richarz freilich das gleiche Geschick, so dass erst unter seinem zweiten Nachfolger ein Diözesangesangbuch in die Öffentlichkeit gelangte. Es enthielt neben einigen neuen Melodien vor allem Zusammenstellungen aus anderen Gesangbüchern und konnte sich recht zügig durchsetzen, denn 1871 erschien bereits die 15. Auflage. Erst 1902 kam als 27. Auflage eine Neufassung heraus⁶². Das Bamberger Diözesangesangbuch blieb bis 1881 in Geltung⁶³.

In Mainz vollzog sich 1865 der Abschied vom aufklärerischen Gesangbuch von 1787 bzw. von dessen überarbeiteter Version des Jahres 1841. Das Buch war mit 50 000 im Erscheinungsjahr verkauften Exemplaren sogleich ein voller Erfolg. Es blieb für fast 70 Jahre in Gebrauch⁶⁴. Im gleichen Jahr unternahm man diesen Schritt in Rottenburg, wo jetzt das erste offizielle Diözesangesangbuch die offiziöse, spätaufklärerisch geprägte Ausgabe von Ströbele ersetzte und zum ausschließlichen Gebrauch vorgeschrieben wurde. Den Anstoß dazu hatte offenkundig ein Wink aus Rom geliefert. Es hielt sich bis zur Jahrhundertwende⁶⁵.

Münster erhielt überraschend spät ebenfalls erst 1865 ein Diözesangesangbuch, überraschend, weil Bischof Johann Georg Müller (1847–1870) nicht nur maßgeblich an der Entstehung des Trierer Diözesangesangbuchs von 1846 beteiligt war, sondern sich auch 1848 während der ersten Bischofskonferenz intensiv mit der Gesangbuchfrage befasst hatte, worauf unten noch näher einzugehen sein wird⁶⁶. Eine Erklärung für dieses lange Abwarten mag in der Tatsache begründet sein, dass in Münster der Bedarf weniger dringlich erschien, weil sich

⁶¹ Vgl. die Vorrede zu einem Gesangbuch von 1862: BÄUMKER / GOTZEN (Anm. 21) 322–327, hier 323.

⁶² S. KÜPPERS (Anm. 6) 15 f. 59 f.; Th. WOHNHAAS, Zur Geschichte des Gesangbuchs in der Diözese Augsburg, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 10 (1976) 212–221, hier 218 f. Wortlaut der bischöflichen Einführungsverfügung bei BÄUMKER / GOTZEN (Anm. 21) 334–336.

⁶³ Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 16 f. 62.

⁶⁴ Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 8. 110 f.

⁶⁵ S. ebd. 20. 130; HAGEN (Anm. 4) Bd. 2, 230; SEDLMEIER (Anm. 41) 475–481. Als zeitgenössischen Kommentar vgl. A. ZELLER, Das Gesangbuch der Diözese Rottenburg. Beiträge zu einer Geschichte seiner Texte und Weisen (Tübingen 1871).

⁶⁶ Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 17 f. 115.

hier einerseits der Choralgesang noch verbreitet erhalten hatte⁶⁷ und andererseits mit dem Gesangbuch von Carl Lütkenhaus ein vom Bischof anerkanntes und recht verbreitetes Vorgängerwerk existierte, das vom Verfasser sogar als potentiell Diözesangesangbuch konzipiert worden war⁶⁸.

Nochmals fast zehn Jahre dauerte es, bis endlich auch die große Diözese Paderborn ihr erstes Diözesangesangbuch erhielt. In diesem besonders disparaten Bistum hatte bis dahin eine große Vielfalt an Gesangbüchern geherrscht, wobei regionale Besonderheiten sehr ausgeprägt gewesen waren. Das Generalvikariat behielt sich zwar 1843 nach voraufgegangenen Konflikten die Einführung neuer Gesangbücher ausdrücklich vor, konnte sich aber nur teilweise durchsetzen⁶⁹. Mit der Vielfalt verbanden sich erheblich divergierende inhaltliche Ausrichtungen. Verbreitet wirksam war beispielsweise das völlig der „katholischen Aufklärung“ verbundene und bereits 1796 in erster Auflage erschienene Gesang- und Gebetbuch Joseph Tillmanns, das in 13. Auflage zuletzt 1876 gedruckt wurde⁷⁰. Auf der anderen Seite hatte das die Abkehr von der Aufklärung und die Rückwendung zum alten Kirchenlied propagierende Reformgesangbuch Heinrich Bones, das „*Cantate*“, in vielen Gemeinden des Bistums Aufnahme gefunden. Bones Hoffnung, sein Werk im Bistum Paderborn als Diözesangesangbuch eingeführt zu sehen, zerschlug sich allerdings⁷¹. Das nach fast zehnjähriger Vorbereitung 1874 aufgelegte „*Sursum corda*“ lässt sich dank seines „Facettenreichtums“ keiner „der Strömungen zuordnen, die für die Gesangbuchgeschichte des ausgehenden 19. Jahrhunderts von Belang sind“⁷². Das gezielte Vermeiden zeitgenössischer Einseitigkeiten und die – wenn auch begrenzte – Berücksichtigung der bisher gebräuchlichen Gesangbücher war wesentlich für den überragenden Erfolg dieses „geistlichen Bestsellers“ verantwortlich⁷³. Es erlebte in der Tat jenen „Triumphzug“, den zeitgenössische Beobachter ihm prophezeiten: Bis zur Jahrhundertwende verzeichnete das „*Sursum corda*“ nicht weniger als 100 Auflagen zu je 10 000 Exemplaren, wobei schon die Startphase außerordentlich erfolgreich verlaufen war⁷⁴. Dieser Erfolg ist umso beeindruckend

⁶⁷ Mit diesem Faktum erklärt ein zeitgenössischer Rezensent die geringe Zahl von Liedern im Diözesangesangbuch Münster. Vgl. W. A., Ueber das Gesangbuch für die Diözese Münster, in: Blätter für kirchliche Wissenschaft und Praxis 4 (1870) 133–138. Das Fortleben des Choralgesangs wurde für Westfalen auch konstatiert in: Katholisches Magazin 4 (1848) 557.

⁶⁸ Titel bei KÜPPERS (Anm. 6) 115; Beschreibung bei BÄUMKER / GOTZEN (Anm. 21) 196 Nr. 548. Zeitgenössische Rezensionen hatten das Buch positiv gewürdigt. Vgl. etwa Allgemeiner Religions- und Kirchenfreund 15 (1842) Nr. 98, 799–802; Katholisches Literaturblatt zur Sion 11 (1842) Nr. 11, 83f. Von einer gewissen Verbreitung des Buches und der Absicht, mit ihm ein Diözesangesangbuch zu schaffen, spricht ein kritischer Rezensent im Katholischen Magazin 4 (1848) 547–557.

⁶⁹ Vgl. BRANDT / HENGST (Anm. 2) 382f.; E. HEITMEYER, *Sursum corda. Vom Wesen und Wirken eines geistlichen Bestsellers* (Paderborn 1999) 38–53.

⁷⁰ Beschreibung bei HEITMEYER (Anm. 69) 39–42.

⁷¹ S. ebd. 45–50.

⁷² Ebd. 63.

⁷³ So HEITMEYER (Anm. 69) 66. S. auch den anonymen Kommentar zum Vorabdruck: Westfälisches Kirchenblatt 26 (1873) 105–107. Der Rezensent lobt die beibehaltenen Melodien.

⁷⁴ S. ebd. 54f.

kender, als Bischof Konrad Martin wohl mit Blick auf den heftig tobenden Kulturkampf darauf verzichtet hatte, das Diözesangesangbuch verpflichtend in den Pfarreien einzuführen. Der Einführungserlass erlaubt den Pfarrern nach eigenem Ermessen an den alten Gesangbüchern festzuhalten oder das Diözesangesangbuch einzuführen, wenn „Aufregung und Störung in der Gemeinde nicht zu befürchten“ seien⁷⁵. Nur acht Wochen nachdem Konrad Martin diesen Erlass unterzeichnet hatte, musste er eine lange Gefängnis- und Festungshaft antreten, der er zuletzt durch eine spektakuläre Flucht entkam. Reaktionen aus dem Klerus zeigen, dass das „*Sursum corda*“ in diesem Kontext zu einem Bekenntnisbuch avancierte und als Mittel angesehen wurde, die Gläubigen im Kampf zu stärken⁷⁶.

Während in den nordwest- und mitteldeutschen Diözesen soeben die ersten Diözesangesangbücher eingeführt worden waren und die meisten bayerischen Diözesen eines solchen noch immer vergebens harrten, erschien in Limburg und Trier bereits die zweite Generation (Trier 1871, Limburg 1875)⁷⁷.

Was die Diözesangesangbücher dieser Periode insgesamt kennzeichnet, lässt sich mit Kurt Küppers folgendermaßen umschreiben: „Inhaltlich zeichnen sich die bis etwa zum Ersten Vatikanum (1870) erscheinenden Bücher durch eine starke Rückwendung zu barockem, jedenfalls vor-aufklärerischem Gebet- und Liedgut aus“⁷⁸. Exemplarisch veranschaulichen lässt sich diese Tendenz an der von mir untersuchten Rezeption der Lieder Friedrich Spees⁷⁹. Deutlich ist der Unterschied zwischen den noch stark aufklärerisch geprägten ersten Diözesangesangbüchern um 1840 und der zweiten Generation ab Mitte der 1860er zu erkennen. Spees Lieder repräsentierten offenkundig jenes „wirklich Gute aus dem Liederschatze der Vorzeit“, das ein Rezensent des Paderborner „*Sursum corda*“ in die Gegenwart herübergeholt wissen wollte⁸⁰. Anders gewendet: die „katholische Aufklärung“ war als Epoche nun endgültig ausgelaufen und in den neuen Diözesangesangbüchern zeigte sich mit allerdings noch immer deutlich erkennbaren Abstufungen die Gestalt der neuen kirchenpolitischen und spirituellen ultramontanen Ära. Insofern vollzog sich nun in den Diözesangesangbüchern eine gewisse Vereinheitlichung der Frömmigkeit. Anders als die katho-

⁷⁵ Ebd. 9.

⁷⁶ S. ebd. 10–21. Im Westfälischen Kirchenblatt liest man 1876 zum „*Sursum corda*“: „Möchte man doch ungesäumt an allen Orten mit der Einführung des Buches gleichmäßig vorschreiten; denn gerade unsere gegenwärtige Lage fordert die Anwendung aller geeigneten Mittel zur Belebung und Förderung des inneren, wahren Geistes- und Glaubenslebens!“ „Ueber den Kirchengesang, in: Westfälisches Kirchenblatt 29 (1876) 589–593, hier 592.

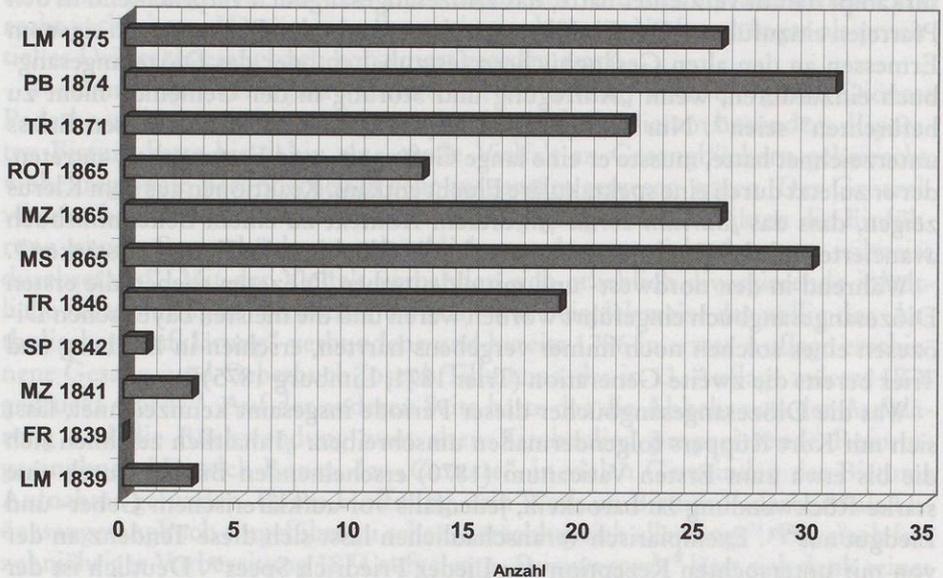
⁷⁷ Vgl. KÜPPERS (Anm. 6) 164.

⁷⁸ KÜPPERS (Anm. 6) 51.

⁷⁹ Vgl. B. SCHNEIDER, Die Wirkungsgeschichte der Lieder Friedrich Spees in katholischen Gesangbüchern vom Barock bis zur Gegenwart, in: G. FRANZ (Hg.), Friedrich Spee zum 400. Geburtstag (Paderborn 1995) 265–348, hier 284–290.

⁸⁰ S. die Rezension zum Vorabdruck des Paderborner „*Sursum corda*“ im Westfälischen Kirchenblatt 26 (1873) 105–107, hier 106: „Gerade darin besteht also auch die Aufgabe des Herausgebers eines neuen Gesangbuches, das wirklich Gute aus dem Liederschatze der Vorzeit – und dessen ist sehr viel – herüber zu holen, beziehungsweise formell umzuarbeiten, wo das nöthig ist.“

Lieder Friedrich Spees in den Diözesangesangbüchern 1839–1875 (ohne Bayern)



liche Presse waren die Diözesangesangbüchern allerdings nicht die Vorhut, sondern Nachhut in diesem Umbruch.

Der endgültige Durchbruch des Buchtyps Diözesangesangbuch fällt in Deutschland in die Periode 1880–1910. Es dauerte bis zum Jahr 1910, bis endlich alle deutschen Bistümer ein offizielles Diözesangesangbuch eingeführt hatten. Der abklingende Kulturkampf mit der Wiederbesetzung vakanter Bischofsstühle und der freieren Entfaltung der kirchlichen Verwaltung, das Bevölkerungswachstum und die weiter zunehmende Mobilität der Bevölkerung (Binnenwanderung in die Städte und Industrieregionen) lassen sich als äußerer Hintergrund ansehen. Als innere Stimulanz wirkte sich der Siegeszug des Cäcilianismus und des ihn tragenden „Allgemeinen Deutschen Cäcilienvereins“ aus⁸¹. Köln und Osnabrück im Nordwesten erhielten nun ihr erstes Diözesangesangbuch ebenso wie Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg und Würzburg in Bayern, wobei die bayerischen Diözesen die letzten waren⁸². Hier hatte es bis dahin, wie Kurt Küppers hervorhebt, so gut wie keinen Volksgesang während der Messe gegeben⁸³. Ein neues Ausmaß erlangte in dieser Periode die Vereinheitlichungs-

⁸¹ Dazu einführend J. SCHWERMER, Der Cäcilianismus, in: K. G. FELLNER (Hg.) Geschichte der katholischen Kirchenmusik Bd. 2: Vom Tridentinum bis zur Gegenwart (Kassel u. a. 1976) 226–236. Ausführlich H. UNVERRICHT (Hg.), Der Caecilianismus. Anfänge – Grundlagen – Wirkungen (Tutzing 1988).

⁸² S. KÜPPERS (Anm. 6) 51 f. 164.

⁸³ Vgl. ebd. 52.

tendenz im Zeichen eines herausragenden Schöpfers neuer Gesangbücher, des Jesuiten Joseph Mohr. Seinem Buch „Lasset uns beten“ (1881 erschienen) gelang es, in Bamberg, Speyer und Würzburg als Diözesangesangbuch eingeführt zu werden, sein „Psälterlein“ (1891 herausgekommen) erreichte dies 1892 in Freiburg. Für die Diözesangesangbücher von Osnabrück (1885) und Passau (1896) bildeten Mohrs Vorlagen eine entscheidende Basis⁸⁴.

Das Beispiel der von Joseph Mohr zunächst als Privatmann ohne kirchlichen Auftrag geschaffenen Gesangbücher mahnt dazu, neben dem allmählichen Siegeszug der Diözesangesangbücher die Existenz zahlreicher weiterer Gesangbücher nicht zu übersehen. Die Bibliographie von Bäumker / Gotzen enthält für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts denn auch neben der wachsenden Zahl der Diözesangesangbücher und der sie flankierenden Ausgaben von Melodiebüchern etc. zahlreiche weitere Titel⁸⁵. Meistens sind sie auf spezielle Zielgruppen (Schüler, Bruderschaften) oder Anlässe (z. B. Nachmittagsandachten, Wallfahrten) ausgerichtet und verweisen so auf das unverändert vorhandene Bemühen von einzelnen Gruppen, eine gewisse Eigenständigkeit zu bewahren, aber auch auf die Anstrengung ihrer Autoren, keine liturgische Monokultur entstehen zu lassen. Inwieweit sich die Diözesangesangbücher gleichwohl prägend auf diese Gesangbücher ausgewirkt haben, bedarf noch der Erforschung.

V. Die größere Einheit: Pläne für ein deutsches Einheitsgesangbuch

Vernehmbare Rufe nach einem Einheitsgesangbuch für alle deutschen Katholiken erklangen besonders intensiv in den 1840er Jahren und damit sicher nicht ganz zufällig in einer Zeit, in der die deutsche Nationalbewegung erhebliche Fortschritte machte⁸⁶. Wilhelm Prisac formuliert den Gedanken 1844 vorsichtig („wenn es möglich wäre“)⁸⁷ und Heinrich Bone sann im Vorwort zu seinem Reformgesangbuch „*Cantate*“ (1847) darüber nach, wie es wäre, wenn „dieselben deutschen Lieder bei denselben Gelegenheiten überall ertönten, wo deutsche Zunge redet“⁸⁸. Im Jahr der revolutionären Veränderungen hielt am Abend des 14. November 1848 vor den in Würzburg erstmals zu einer Konferenz zusammen gekommenen Bischöfen Deutschlands der Bischof von Münster, Johann Georg Müller⁸⁹, schließlich einen „ausführlichen Vortrag über Kirchen-

⁸⁴ S. ebd.

⁸⁵ Vgl. BÄUMKER / GOTZEN (Anm. 21) 212–287.

⁸⁶ Dazu zusammenfassend H. SCHULZE, Der Weg zum Nationalstaat. Die deutsche Nationalbewegung vom 18. Jahrhundert bis zur Reichsgründung (München³ 1992) hier 80–86.

⁸⁷ S. das vollständige Zitat oben bei Anm. 35 im Text.

⁸⁸ Zitiert nach Ph. HARNONCOURT, Gesamtkirchliche und teilkirchliche Liturgie (Freiburg 1974) 374 Anm. 15. Wortlaut des gesamten Textes bei BÄUMKER / GOTZEN (Anm. 21) 303–321 (Zitat 306).

⁸⁹ Zu Müller vgl. einführend E. HEGEL, Art. Müller, Johann Georg, in: GATZ B 1803, 522–524.

Musik⁹⁰. Zum Forderungskatalog Müllers gehörte auch der Ruf nach „Herausgabe eines deutschen Kirchengesangbuches zur Hebung des Volksgesanges und Aufnahme nicht nur guter neuerer, sondern auch der herrlichen älteren Melodien“⁹¹. Müllers Vorstoß muss in einer doppelten Einheitsperspektive verortet werden. Er passt einerseits zu den Bemühungen des Jahres 1848, unter den deutschen Katholiken und ihren Bischöfen mehr Zusammenarbeit zu realisieren. Die erste Bischofskonferenz wie der erste „Katholikentag“ geben davon Zeugnis⁹². Andererseits gehört Müllers Wunsch nach einem einheitlichen Gesangbuch für alle deutschen Diözesen in den Kontext der Bemühungen um eine politische Einigung der deutschen Länder. Als Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung hatte Müller aktiv daran teil. Wenn aus diesem Einheitsgesangbuch nach 1848 nichts wurde, so war dies nur symptomatisch für das vorläufige Scheitern der Einheitsideen allgemein: Die Bischofskonferenz trat erst 1867 wieder zusammen, die projektierte Nationalsynode wurde nie realisiert, die deutsche Einheit unter ganz anderen Umständen herbeigeführt.

Das Problem blieb virulent, zumal auf man protestantischer Seite auf dem Weg zu größerer Einheit beim Kirchengesang mit dem 1853 von der 3. Eisenacher Konferenz verabschiedeten und 1854 eingeführten Stammgesangbuch einen entscheidenden Schritt nach vorne gemacht hatte, der freilich in der Praxis landeskirchliche Partikularismen nur teilweise überwinden konnte⁹³. Dieser Vorgang entging den um die katholische Kirchenmusik bemühten Autoren selbstverständlich nicht. Die Lücke musste umso schmerzlicher empfunden werden, als seit 1848 wenigstens ein kleiner Kreis der deutschen Katholiken jährlich auf den „Katholikentagen“ zusammentraf, wo neben Beratungen und Reden eben auch gemeinsam die Liturgie gefeiert wurde. In welches deutsche Lied aber konnte hier eingestimmt werden, ohne dass es „ein Babel-Konzert würde“, wie Guido Maria Dreves noch 1885 klagte⁹⁴. Trotz dieser Erfahrungen befassten sich die „Katholikentage“ zwar ziemlich regelmäßig mit Fragen der Kirchenmusik, nicht aber mit Überlegungen für eine größere Einheit im Kirchengesang. Zu „Volksgesangbüchern“ wurde als Maxime nur die Empfehlung ausgesprochen, sie sollten bei neu einzuführenden, dem Volk noch nicht bekannten Melodien die Originalgestalt aus den alten Quellen genau übernehmen⁹⁵. Im Vordergrund stand die Erneuerung des Choralgesangs und die Ausbildung von Kirchenmusi-

⁹⁰ Mit ihm habe ich mich näher in dem Anm. 27 genannten Beitrag beschäftigt. Im Anhang zu diesem Beitrag sind auch die Quellen, die über ihn berichten, abgedruckt.

⁹¹ SCHNEIDER (Anm. 27) 86.

⁹² Vgl. dazu R. LILL, Die ersten deutschen Bischofskonferenzen (Freiburg 1964).

⁹³ S. dazu knapp HARNONCOURT (Anm. 88) 373 f. und speziell U. WÜSTENBERG, Die Gesangbuchrestauration im Protestantismus und die Entstehung des Deutschen Evangelischen Einheitsgesangbuches, in: SCHEITLER (Anm. 7) 139–157.

⁹⁴ Zitiert nach HARNONCOURT (Anm. 88) 375 Anm. 18.

⁹⁵ Vgl. Verhandlungen der neunten General-Versammlung des katholischen Vereins Deutschlands [...] in Salzburg. Salzburg 1858, hier Verhandlungen der zweiten General-Versammlung des christlichen Kunstvereins für Deutschland, 283.

kern, dies alles in der vom „Cäcilienverein“ favorisierten und repräsentierten Richtung⁹⁶.

Auch die Verbindung der Gesangbuchfrage mit der nationalen Frage blieb im Bewusstsein. 1862 heißt es in der Vorrede eines katholischen Gesangbuchs programmatisch: „So lange Deutschland ein politisches Ganze [sic] bildete, herrschte auch Einheit im Kirchengesange.“ Der Verfasser kontrastiert damit die augenblickliche Situation: „... so groß Deutschlands politische Zerfahrenheit, so bunt und mannichfach ist auch seine katholische Gesangbuchs-Literatur“. Ihm geht es aber darum, die Einheit „so viel wie möglich“ wieder herzustellen⁹⁷.

Die Überlegungen zu einem Einheitsgesangbuch erhielten seit den 1890er Jahren Auftrieb und spitzten sich in den Jahren vor dem I. Weltkrieg weiter zu. Dazu mag der gesteigerte nationale Ton in Deutschland beigetragen haben, aber auch die Erfahrungen mit einer gewaltigen Binnenwanderung aufgrund der forcierten Industrialisierung Deutschlands wirkten sich aus⁹⁸. Neben Stimmen für ein katholisches deutsches Einheitsgesangbuch erhoben sich aber auch sehr deutlich solche, die vor einem solchen Vorhaben warnten und stattdessen einen kleinen Kanon von Einheitsliedern favorisierten⁹⁹. Mit dem Krieg und dem Zusammentreffen von Soldaten aller Landsmannschaften an einem Ort gewann diese Debatte an Aktualität und an kaum zu übersehender Notwendigkeit, wie insbesondere die Eingaben der Feldgeistlichen zeigen. Nach einem Vorstoß der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz erhielten 1916 23 Lieder für den Bereich der Fuldaer Bischofskonferenz den Status von Einheitsliedern¹⁰⁰. Der Weg zum Einheitsgesangbuch war noch weit und blieb dornenreich.

FAZIT

Gesangbücher wirkten sich in den ersten Jahrzehnten der neuen Kirchenorganisation in Deutschland nicht als einheitsfördernde Klammer aus, vielmehr spiegeln sich in der Gesangbuchfrage zunächst vorhandene Spaltungen in den Bistümern und über deren Grenzen hinaus. Der Kampf zwischen ultramontanen und spätaufklärerischen Kreisen wurde auch an dieser Front ausgetragen und so wirkten die Streitigkeiten um die Gesangbücher spaltend. Die Gesangbuchfrage erwies sich zudem verschiedentlich als Konfliktstoff zwischen Kirche und Staat.

Die Geschichte des Diözesangesangbuchs im 19. Jahrhundert erscheint über

⁹⁶ Franz Xaver Witt erreichte 1868 dessen Empfehlung durch den „Katholikentag“: Verhandlungen der neunzehnten General-Versammlung der katholischen Vereine der deutschen Länder in Bamberg [...]. Bamberg 1868, 142–147.

⁹⁷ Vorrede zu Tilikes „Magnificat“ (Anm. 61), hier 326.

⁹⁸ Vgl. etwa Bemerkungen den Passauer Bischofs vom Jahr 1892 über die „Fluktuation der Bevölkerung“ auf die Andreas Heinz aufmerksam macht: A. HEINZ, Liturgische Fragen bei den Beratungen der Fuldaer Bischofskonferenz 1871–1919, in: RQ 81 (1986) 261–280, hier 271.

⁹⁹ S. ebd. 271 f. sowie HARNONCOURT (Anm. 88) 377–382.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. 383–390 sowie HEINZ (Anm. 98) 273 f.

weite Strecken von der Dominanz der Tradition, der Macht des Partikulären und dem mühsamen Kampf gegen die „furchtbarste Waffe“ des Volkes, d. h. die „passive Resistenz, zu deutsch: Macht, was ihr wollt“¹⁰¹ geprägt. Diesen Mächten offen die Stirn zu bieten, vermieden zunächst nicht wenige Bischöfe und Ordinariate, zumal bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus keine Einigkeit darüber bestand, wie ein ideales Diözesangesangbuch auszusehen habe.

Die wachsende inhaltliche Vereinheitlichung im deutschen Katholizismus in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts, greifbar in der flächendeckenden Romanisierung der Liturgie als deren organisatorischer Ausdruck im Bereich der Kirchenmusik der Ausbau des „Cäcilien-Verbands“ gelten kann, erleichterte dann den Durchbruch des Buchtyps Diözesangesangbuch. Auf die Dauer gesehen wurden die Diözesangesangbücher doch noch zu einer Erfolgsgeschichte und einer Klammer für die Diözesen. Sie waren aber in der Regel nicht Katalysator, sondern Nutznießer der allmählichen Stabilisierung der neuen Kirchenorganisation in Deutschland. In einer Perspektive, die nicht auf die Diözese als Einheit ausgerichtet ist und das einheitliche Diözesangesangbuch damit nicht von vornherein als positiven Wert voraussetzt, erscheint diese Erfolgsgeschichte als ein Sieg der Zentrale über die Peripherie, als ein Beitrag zur Bürokratisierung der Kirche im Sinne größerer Regelungs- und Aufsichtsmöglichkeiten des Bischofs und seiner Behörde¹⁰².

¹⁰¹ H. LÖBMANN, Für das deutsche Kirchenlied, in: *Musica Sacra* 44 (1911) 232–237, hier zit. nach HARNONCOURT (Anm. 88) 380.

¹⁰² Zum Problem Bürokratisierung der Kirche im 19. Jahrhundert vgl. auch meine Beobachtungen in SCHNEIDER (Anm. 32) 174–177.